Basel, 24. Dezember 1921. № 52 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft im Hinterthurgau sucht per 15. Februar oder anfangs März tüchtige kautionsfähige **Verkäuferin.** Jahresumsatz ca. 140,000 Franken. Es können nur ganz tüchtige Bewerberinnen mit mehrjähriger Tätigkeit in Frage kommen. Offerten mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre K. V. S. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

20jähriges Mädchen sucht Stelle in grösseren Konsumladen, wo sie sich zur tüchtigen Verkäuferin ausbilden könnte. Eintritt anfangs Januar. Offerten an Josephine Giger, Bergli, Ebnat-Kappel (Toggenburg).

Tüchtiger, selbständiger **Verkäufer** mit prima Zeugnissen, sucht per sofort passende Stelle. Offerten unter Chiffre R. S. 377 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker und Konditor,** in allen Teilen der Branche kundig, sucht Stelle per sofort oder später. Prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind erbeten unter Chiffre D. Z. 358 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar** (verkaufstüchtig) sucht Depot als Verkäufer zu übernehmen. Antritt nach belieben. Offerten unter Chiffre B. F. 383 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Verkäuferin,** beider Sprachen mächtig, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre E. M. 382 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, 19jähriger Mann, in der amerik. Buchführung, deutscher Stenographie und Maschinenschreiben gut eingeführt, sucht Stellung in einen Konsumverein, wo er Gelegenheit hätte mit dem Genossenschaftswesen bekannt zu werden. Anfragen unter Chiffre W. R. 379 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Verkäuferin,** beider Sprachen mächtig, die sich nächstens zu verheiraten wünscht, sucht Stelle als Verkäuferin, wo ihr zukünftiger Mann zugleich als Magaziner tätig sein könnte. Stellensuchende ist gegenwärtig Vorsteherin in grosser Filiale einer der grössten schweiz. Konsumvereine und sieht sich bei ihrer Verheiratung genötigt zu demissionieren, weil erwähnte Genossenschaft nur unverheiratete Verkäuferinnen beschäftigt. Offerten gefl. unter Chiffre U. A. 380 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Welschschweizer, seriös und arbeitsam, der seine Lehrzeit in grösserem Konsumverein absolviert hat, sucht Stelle in ähnlichem Geschäft der deutschen Schweiz, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Gute Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. W. 384 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Wir empfehlen unser großes Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend, sowie insbesondere die Produkte unserer

eigenen Schuhfabrik

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 24. Dezember 1921 | No. 52

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Weihnachtswunsch. — Genossenschaftliche Frauenbewegung. — Die Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1919. — Lederboykott gegen die Schuhmachermeister-Genossenschaft. — **Volkswirtschaft:** Die Indexziffer des V. S. K. Zur Frage der Brotversorgung. — **Aus der Praxis:** Zur „Extra-Belastung" der Konsumgenossenschaften. — **Personalorganisationen:** Verwalterverein, Sektion Ostschweiz. — **Bewegung des Auslandes:** Dänemark. Grossbritannien. — **Aus unserer Bewegung:** Interlaken, Kulm, Diessbach, Eichberg, Ems, Etzgen-Mettau. Feldis, Kirchberg, Klosters, Kölliken, Lachen, Linthal-Ennetlinth, Niedererlinsbach, Rorbas, Schafisheim. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Erkenntnis.

Wer die Natur und ihre Kräfte kennen lernen will, muss sie l i e b e n. Erst jahrelange, sorgsame Beobachtung hat dem forschenden Auge enthüllt, wie Ameisen arbeiten, Bienen Staaten gründen, Spinnen ihre Fäden ziehen. Nichts darf dem Naturforscher zu gering sein. Im Kleinen sieht er Welten. Aber solches Schauen gelingt ihm erst in liebender Versenkung. Auch der Techniker von heute weiss davon zu erzählen, dass Geduld und Achtung die unentbehrlichen Voraussetzungen jeglichen technischen Erfolges sind. Wer sich nicht die Mühe nimmt, dem Eisen seine geheimsten Neigungen abzulauschen, wird ein schlechter Maschinenbauer werden. Wer den kleinsten Teilen und Kräften keine Aufmerksamkeit schenkt, bringt nie eine grosse Anlage fertig. Das kleinste Werkzeug fordert sorgsame Liebe beim Gebrauch, und die grosse Lokomotive hat ihre Launen, die der Führer verstehen muss, will er sie leiten.

Wer vollends Menschen kennen lernen will, m u s s s i e l i e b h a b e n. Alle Eigenart des einzelnen, jeden Charakterzug eines Volkes verstehen wir nur, wenn wir uns mit nachahmender Treue darin einleben. Was man so gewöhnlich von den Menschen versteht, das sind ihre Schwächen. Diese sind leicht entdeckt. Sie sind nur ein Spiegelbild der eigenen Mängel. Auch das Gute, das wir am Nachbar finden, messen wir doch an unserer Art. Ein Herz voll verstehen mit seinem Guten und Bösen — das bringt nur Liebe fertig. Langsam tastet sie sich an allen Ecken und Kanten vorbei. Nirgends fühlt sie sich verletzt. Ueberall findet sie etwas Bemerkenswertes, hört einen Pulsschlag des Lebens. Je fremder gar dieses Leben ist, desto grössere Sorgfalt und Achtung verlangt es von dem, der es begreifen will. Dazu braucht es Liebe. Verstand dringt nicht ins Verborgene. Von innen her sehen wir die Dinge nur, wenn Willen und Gemüt auch ein Wort mitreden.

Je reicher unsere Liebe wird, ihren Weg geduldig geht und vor allem und allen schuldige Achtung lernt, dann kommt der Tag der — E r k e n n t n i s.

«Man lernt nichts kennen, als was man liebt.»

G. Traub.

Weihnachtswunsch.

Unsere Zeit drängt den Menschen einen Skeptizismus auf, von dem wir kaum annehmen dürfen, dass er über die Weihnachtstage so ganz einer frohen hoffnungsvollen Stimmung weichen wird. Die Hoffnungen, die in der furchtbar langen und schweren Kriegszeit aufstiegen, um ihre Verwirklichung in der Friedenszeit zu suchen, sind durch die Wucht der Tatsachen so sehr zu Boden gedrückt worden, dass sie sich meistens nicht mehr zu regen, geschweige denn zu erheben vermögen. Was den herrschenden Zustand noch hoffnungsloser machen muss, ist, dass niemand daran schuld sein will, während im Grunde genommen alle mehr oder weniger seine Herrschaft mitverschuldet haben. Ein Unglück wird nicht dadurch gemildert, dass einer dem andern die Schuld dafür aufladen will, und erst recht ist bei unserem Weltunglück das gegenseitige Schuldaufladen untauglich zur Verbesserung der so arg ins Böse und Schlimme gediehenen Verhältnisse. Von den Menschen muss ein ganz anderes Verfahren angewendet werden, wenn sie loskommen wollen von den Zuständen, die ihnen so grosse Nachteile bringen und die Welt mit bedrückender Unsicherheit überziehen.

Sofern die Weihnachtsstimmung geeignet sein kann, die Liebe zur Menschheit rege werden zu lassen, so lässt sich auch denken, dass an die Stelle der gewohnten Betrachtungsweise eine weitherzige Auffassung tritt und ein Fragen nach den allgemeinen Bedürfnissen anhebt, aus dem sich doch Ansätze eines guten Willens für die Lösungen der grossen Zeitaufgaben ergeben sollten. Bisher war von dieser Vorbedingung für eine Wandlung zum Bessern meistens wenig zu spüren. Geschah es hier oder geschah es dort, dass eine Abkehr von den erwiesenen Uebeln angestrebt wurde, so hat sich jeweils gerne eine Gegnerschaft erhoben, die sogar unter dem Vorwande, das Bessere zu wollen, das Gute vereitelte. Auch unsere Genossenschaftsbewegung konnte nicht so rasch wachsen, wie ihr hoher Zweck es wünschbar und notwendig erscheinen liess, und zwar blieb sie nicht allein gehemmt durch rein gegnerische Kräfte, sondern noch weit mehr dadurch, dass man ihre Leistungen als zu gering, als zu wenig durchgreifend bewertete. Weil die Genossenschaftssache vielen zu wenig war, vermochte sich der Kapitalismus allen schweren Erschütterungen zum Trotze aufrecht zu erhalten. Die Folge davon ist, dass die Welt im heftigsten Streite um Probleme liegen muss, die bei einer umfassenden Genossenschaftsbewegung als zum Teil überwunden gelten könnten. Wenn die Profitwirtschaft nun weiterhin dominieren kann, so ist damit auch der Fortbestand von Mängeln verbunden, der so ganz entgegengesetzt ist der lichten Verheissung der Weihnachtsbotschaft.

Wäre das Genossenschaftswesen so weit, wie es sein könnte, wenn ihm alle, die an der Aenderung der wirtschaftlichen Zustände ein Interesse haben, zugetan wären, so hätte die Diplomatie weniger Verwirrungsmöglichkeiten und die nicht nur nutzlose, sondern schädliche theoretische Haarspalterei könnte an manchem Orte eingestellt werden. Vollends überflüssig dürfte dann das Säbelwetzen sein, das immer noch so sehr zur Beunruhigung der Menschheit beiträgt.

Da unser Genossenschaftswesen einer oberflächlichen Betrachtung nur als eine rein materielle Funktion erscheinen will, sind vielleicht die wenigsten, die nun in Gedanken ideale Weltbilder entwerfen, geneigt, ihm in denselben ein helles Plätzchen zu bewilligen. Sie arbeiten lieber mit grellen Farben, die wieder gründlich verblassen, als dass sie aus der Wirklichkeit das Gute nehmen und sich dessen Ausgestaltung und Vollendung ausdenken. Die weiten Möglichkeiten, die eine genossenschaftliche Gemeinwirtschaft zu bieten vermöchte, wären in der Tat einer geistigen Verwertung in den verklärten Feststunden würdig, denn sie bedeuteten nichts Geringeres als die Erlösung der Welt vom Grundübel des Eigennutzes. So mit dem Weihnachtsideal von einer erlösten Menschheit im Einklange, möchten wir wünschen, dass das Genossenschaftswesen in diesen Feierstunden nicht ganz vor den Gedankenstuben bleiben muss, sondern auch dabei sein kann, wenn an die grossen Zukunftsaufgaben gedacht wird.

Genossenschaftliche Frauenbewegung.

Eine Genossenschafterin in Deutschland schreibt uns das Folgende:

Ueber genossenschaftliche Frauenbewegung sind in letzter Zeit verschiedene Artikel in der Genossenschaftspresse erschienen. Nachdem Dr. Robert Schloesser in der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis» zur Schaffung von genossenschaftlichen Frauensekretariaten aufgefordert hat, spricht sich Frau Dora Staudinger in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» dagegen aus, wünscht dafür aber eine genossenschaftliche Frauenbewegung mit vielen bewusst schaffenden und erziehenden Frauen.

Frau Staudinger stellt fest, dass in den Genossenschaften zu wenig Liebe zur Sache und zu wenig Gemeinschaftsgeist vorhanden ist und dass diese beiden Faktoren bei den Mitgliedern geweckt werden müssen, wenn die Konsumgenossenschaftsbewegung dem Privatkapital gegenüber konkurrenzfähig bleiben soll. Diese Aufgabe soll aber nicht von bezahlten Angestellten, sondern von freiwilligen Dienern der Bewegung gelöst werden, weil, nach Frau Staudinger, bezahlte Kräfte nicht Liebe und Gemeinschaftsgeist wecken können und weil unsere Bewegung schon jetzt ein Heer von Angestellten zu unterhalten hat.

Wenn man diese Ausführungen auch nur als eine persönliche Auffassung Frau Staudingers würdigen wollte, so macht doch der Umstand, dass sie an einer hervorragenden Stelle erscheinen, eine gegenteilige Meinungsäusserung nötig.

Es soll ohne weiteres zugegeben werden, dass es ein sehr schöner Gedanke ist, die Propaganda- und Erziehungsarbeit als eine Ehrensache jedes einzelnen Genossenschafters zu betrachten, für die keinerlei Bezahlung verlangt werden kann. Aber wo sind alle die Genossenschafter, deren wirtschaftliche Verhältnisse es erlauben, ihre ganze Kraft ohne Entgelt in den Dienst unserer Sache zu stellen? Ganze Kräfte sind nötig, einzelne müssen sich dieser Aufgabe ganz widmen, sagt Frau Staudinger, verrät aber nicht, wo diese organisatorisch und pädagogisch veranlagten Genossenschafter kostenlos zu beziehen sind. Anscheinend wird übersehen, dass als Hauptträger der Konsumgenossenschaften Arbeiter in Betracht kommen, deren Frauen und Töchter ebenfalls im Erwerbsleben stehen und die dadurch oder weil sie mit Haushaltungssorgen überladen sind, nicht für solche, ganze Kräfte erfordernde Arbeit herangezogen werden können.

Weil also unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen nicht damit zu rechnen ist, allerorten befähigte Kräfte für die Leitung der Propaganda- und Erziehungsarbeiten kostenlos zu bekommen, so ist die Ausstellung bezahlter Kräfte gar nicht zu umgehen. Weshalb soll denn auch für diese als notwendig erkannte Arbeit keine Bezahlung erfolgen, während alle übrige Genossenschaftsarbeit von einem Heer bezahlter Angestellter geleistet wird? Es ist auch nicht einzusehen, weshalb bezahlten Kräften nicht der gleiche Erfolg beschieden sein soll wie den ehrenamtlich Tätigen. Oder meint Frau Staudinger etwa, dass ein hoher, begeisterungsfähiger Glaube an die Genossenschaftsidee mit der Anstellung verschwindet? Eher ist es wohl möglich, dass den freiwilligen Dienern der Sache die Lust zur weiteren Mitarbeit vergeht, wenn sie merken, wie schwer das Feld der gewählten Tätigkeit zu beackern ist.

Die Sekretariate der Konsumgenossenschaften haben ihre Notwendigkeit bewiesen, und weil ein Leiter da sein muss, so ist auch die Anstellung besoldeter Sekretäre notwendig. Ebenso muss auch

dort, wo ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, eine Sekretärin für die Propaganda- und Bildungsarbeit angestellt werden. Und zwar ist die Anstellung dieser Kräfte nötig, um alles das zu erreichen, was Frau Staudinger von der genossenschaftlichen Frauenbewegung verlangt, nämlich, dass sie eine Gliederung in viele beseelte und arbeitende Gruppen wird, worin jede einzelne Frau, die dazu in der Lage ist, Propaganda- und Erziehungsarbeit leistet. Es kommt nicht darauf an, ob ein Sekretär oder eine Sekretärin an der Spitze steht, sondern nur darauf, dass rede- und schriftgewandte, vom Glauben an die Genossenschaftsidee beseelte und begeisterungsfähige Menschen da sind, die wissen, dass nicht alleine die Aenderung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse höhere Daseinsformen schafft, sondern dass noch die Erziehungsarbeit an den einzelnen Menschen hinzukommen muss, dass an die Stelle des Egoismus, der heute mehr als je die Menschen beherrscht, der Altruismus gepflanzt werden muss, Gemeinschaftsfühlen und Gemeinschaftsdenken.

Uebersehen wir doch nicht die Tatsache, dass es immer und überall erst einer Anregung interessierter Kreise bedarf, um eine Bewegung hervorzurufen. So ist es bei der Errichtung der Konsumvereine an sich, so ist es auch bei der Weiterleitung des Genossenschaftsgedankens in weitere Kreise. Der richtigste Weg zur Erziehung von Genossenschaftern wäre, es von vornherein nicht bei der Aufnahme in die Genossenschaft zu belassen, sondern gleichzeitig die Eingliederung in eine bestimmte Arbeitsgemeinschaft vorzunehmen, wo den neugewonnenen Mitgliedern durch Unterweisung und Vorbild gezeigt wird, dass der Konsumverein nicht nur zur Befriedigung materieller Bedürfnisse da ist, sondern auch geistige Bedürfnisse befriedigt und die Grundlage eines besseren Gemeinschaftslebens ist. Weil dieser Weg aber bisher nicht beschritten wurde und tausend und abertausend Mitglieder lediglich ihre Lebensmittel aus dem Konsumverein holen, ohne sich weiter um sein Innenleben zu kümmern, weil ferner diese Mitglieder in ihrer Masse die Weiterentwicklung der Genossenschaft fördern oder hindern können, je nachdem ihr Wille beeinflusst ist, deshalb muss heute mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die versäumte Bildungsarbeit nachgeholt werden. Es dürfte ohne weiteres klar sein, dass diese Arbeit bei grösseren Genossenschaften nicht nebenbei gemacht werden kann, sondern dass dafür die besten Kräfte herangeholt werden müssen. Weil diese aber ohne Bezahlung nicht überall zu bekommen sind, deshalb ist ihre Anstellung für jede grössere Genossenschaft eine Lebensnotwendigkeit.

Um keine falsche Vorstellung von dem Wirkungskreis der Sekretariate und ihrer Beamten entstehen zu lassen, dürfte es angebracht sein, einen losen Umriss davon zu geben.

Meistens ist das Sekretariat als Spitze des Mitgliederausschusses gedacht, was beweist, dass auf die freiwillige Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte nicht verzichtet wird. Im Gegenteil ist es vornehmste Aufgabe des Sekretariats, immer mehr solcher Kräfte heranzuziehen und dadurch die Agitationsarbeit in immer mehr Hände zu legen und immer weitere Kreise zu ziehen. Hinzu kommt, dass anstelle einer willkürlichen und unübersehbaren Mitarbeit eine organisierte nach festgelegten Richtlinien und in bestimmten Formen sich abwickelnde Propaganda tritt, deren Erfolg sich registrieren lässt. Dabei sollen Erfahrungen gesammelt, schriftlich niedergelegt und für die weitere Arbeit nutzbar gemacht werden. Erfahrungen und Erfolge sollen auch in Rede und Schrift andern Genossenschaften zur Nutzanwendung bekanntgegeben werden.

Das Rückgrat der ganzen Arbeit bildet eine Mitgliederkartothek, woraus zu jeder Zeit ausser den Personalien des Mitgliedes und seiner Familie die alljährlichen Umsätze nachzuweisen sind und ebenso die Beteiligung an den Einrichtungen der Genossenschaft. Ferner werden dem Sekretariat gewisse Einrichtungen der Genossenschaft unterstellt sein. Die eigentste Aufgabe der Sekretäre aber soll die Unterweisung aller Mitglieder in genossenschaftlichen Fragen sein. Dem Zwecke sollen Vortragskurse und Arbeitsgemeinschaften für Angestellte und Funktionäre dienen, die wieder in Versammlungen entsandt werden können, um dort weiterzuarbeiten, aufzuklären, zu erziehen.

Also Organisationsleiter und Erzieher sollen die Genossenschaftssekretäre sein. Ihre Aufgabe ist eine grosse und schwierige, Pionierarbeit im wahrsten Sinne des Wortes. Wo es ihrer Arbeit gelingt, einen Stab von tätigen Genossenschaftern über das ganze Ausbreitungsgebiet der Genossenschaft zu bilden, die in ihren Kreisen so wirken können, dass nicht nur kaufende Mitglieder gewonnen, sondern diese auch zu grundsatzfesten Genossenschaftern erzogen werden, die wiederum ihre Frauen und Kinder für diese neue Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft erziehen können, wo es also möglich ist, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft der Genossenschaft zu sorgen, da ist der ganzen Sache ein Dienst erwiesen, gegen den die Bezahlung ganz in den Hintergrund tritt. Es wäre eine Kurzsichtigkeit, an dieser Stelle mit der Sparsamkeit zu beginnen und keine Sekretariatsbeamten anzustellen. Im Gegenteil, immer mehr Sekretäre und Sekretärinnen, damit immer mehr Menschen über Wesen und Entwicklungsmöglichkeit der Genossenschaften aufgeklärt, immer mehr genossenschaftlich denkende und fühlende Menschen herangebildet werden können.

F. B.

Die Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1919.

Durch Art. 34, Absatz 2, der schweiz. Bundesverfassung, ist dem Bunde die Aufsicht über die in der Schweiz tätigen Versicherungsunternehmungen übertragen. In Vollziehung dieser Verfassungsbestimmung ist am 25. Juli 1885 das schweiz. Aufsichtsgesetz betreffend die in der Schweiz tätigen Versicherungsunternehmungen erlassen worden, das unter anderm bestimmt, dass diese Aufsicht vom Bundesrate ausgeübt wird. Der schweizerische Bundesrat, der die Aufsichtstätigkeit naturgemäss nicht selbst ausüben, sondern dieselbe nur anordnen und überwachen kann, hat mit der Durchführung der staatlichen Aufsicht das eidgenössische Versicherungsamt betraut, das alljährlich über seine Tätigkeit und über die Tätigkeit der Versicherungsunternehmungen einen ausführlichen Bericht veröffentlicht, der nicht nur den Fachmann, sondern jeden, der für das volkswirtschaftlich so wichtige Versicherungswesen Interesse hat, trefflich orientiert und zugleich Zeugnis davon ablegt, dass die schweizerische

Aufsichtsbehörde die ihr übertragene Aufgabe in gewissenhafter Weise erfüllt.

Der vor kurzem auf Beschluss des Bundesrates vom 25. Oktober 1921 veröffentlichte 34. Bericht behandelt die Tätigkeit der Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1919. Wer mit den Verhältnissen nur wenig vertraut ist, dem mag eine erst heute erfolgende Berichterstattung über etwas, das sich im Jahre 1919 abgewickelt hat, reichlich verspätet scheinen. Derjenige dagegen, der die Verhältnisse genauer kennt, weiss, dass den einzelnen Versicherungsunternehmungen für die Abfassung ihrer detaillierten Einzelberichte eine Frist von 6 Monaten zusteht, die in den letzten Jahren infolge der besonderen Verhältnisse noch ausgedehnt werden musste, so dass die Aufsichtsbehörde erst gegen Ende 1920 mit der Prüfung der Einzelberichte und wahrscheinlich noch später mit der Verarbeitung und Zusammenstellung des sehr reichhaltigen und sehr verschiedenartigen Materials beginnen konnte. Uebrigens beschränkt sich der Bericht nicht ausschliesslich auf das Jahr 1919, sondern er greift, wie dies in der Einleitung betont ist, über das Jahr 1919 hinaus und sucht die Verbindung mit der Gegenwart soweit tunlich herzustellen.

Der Bericht konstatiert einleitend, dass der katastrophale Zerfall der Wechselkurse, der mit voller Wucht erst nach Friedensschluss eingriff, in die Bilanzen vieler sonst sorgfältig verwalteter Versicherungsgesellschaften breite Spuren gegraben hat, namentlich da, wo in der Vorkriegszeit die in einer bestimmten Landeswährung eingegangenen Prämien in einer andern Währung angelegt worden sind. Der Nachteil solcher Anlagen in anderer Währung trat namentlich bei der Kautionsbestellung der ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften für die schweizerischen Versicherungsverträge in bedrohlichem Umfange zutage, indem die kautionspflichtigen ausländischen Gesellschaften fast ausnahmslos nicht in der Lage waren, zur Belegung des schweizerischen Deckungskapitals Geldanlagen in Schweizerwährung zur Verfügung zu stellen. Vor dem Kriege hatten die ausländischen Gesellschaften die Schweizerprämien überwiegend in fremder Währung angelegt. So kam es, dass die ausländischen Gesellschaften die von der Schweiz durch das Kautionsgesetz vom 4. Februar 1919 verlangte materielle Sicherstellung der schweizerischen Versicherten zu einem grossen Teile nicht in Schweizerwerten, sondern nur in fremder Währung leisten konnten. Wohl verlangt das schweiz. Kautionsgesetz Umwandlung dieser Sicherstellung in Schweizerwerte. Diese Umwandlung schreitet aber unter den sich immer verschlechternden Valutaverhältnissen nur sehr langsam vorwärts.

Aus dem der Lebensversicherung gewidmeten Abschnitt des Berichtes ist zu entnehmen, dass zurzeit 37 Lebensversicherungsunternehmungen der Aufsicht des Eidgenössischen Versicherungsamtes unterstehen, von denen aber nur 26 Unternehmungen (19 ausländische und 7 schweizerische) zum Neuabschluss von Versicherungen berechtigt sind. Als neue schweizerische Unternehmung, über welche die Aufsichtsbehörde zum ersten Male berichtet, ist die auf Anregung des Verbandes schweiz. Konsumvereine im Jahre 1918 konzessionierte Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, aufgeführt. Im Jahre 1919 haben die in der Schweiz arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften einen über alle früheren Ergebnisse hinausreichenden Neuzugang an Versicherungen von 304 Millionen Franken Versicherungssumme zu verzeichnen, der natürlich zum Teil auf Rechnung der Geldentwertung zu setzen ist. Die Sterblichkeit unter den Versicherten ist gegenüber dem Jahre 1918 (Grippejahr) wieder wesentlich kleiner geworden, kann aber immer noch nicht als normal bezeichnet werden. Der starke Neuzugang des Jahres 1919 brachte den Gesellschaften eine unerwünscht hohe finanzielle Belastung an Abschlussprovision. Zeigte die Geldentwertung auf der einen Seite ein wachsendes Versicherungsbedürfnis und infolgedessen einen starken Neuzugang, so gingen mit ihr anderseits steigende Verwaltungskosten einher. Die Abschlussvergütungen und die Gehälter der Angestellten mussten erhöht werden und der Preis der benötigten Drucksachen ging gleichfalls in die Höhe. Diese hohe Belastung durch Verwaltungskosten in Verbindung mit dem fortschreitenden Währungszerfall und der ungünstigen Gestaltung der Kurse der Wertpapiere, hat eine Reihe von Gesellschaften, welche bisher die Abschlusskosten zu Lasten des Abschlussjahres verrechnet hatten, genötigt, zu einer andern Bilanzierung überzugehen in der Weise, dass die Amortisation der Abschlusskosten auf die ganze künftige Versicherungsdauer verteilt, also zum Teil auf die Zukunft abgewälzt wird. Die Verteilung der in 1919 neu abgeschlossenen Lebensversicherungen auf schweizerische und ausländische in der Schweiz tätige Anstalten, hat sich wiederum zugunsten der einheimischen verschoben, wie dies bei der herrschenden wirtschaftlichen Lage, die nicht geneigt ist, das Vertrauen zu ausländischen Gesellschaften wachzuhalten, eben nicht anders zu erwarten war. Während in den letzten Vorkriegsjahren jeweilen nur 45% der Neuabschlüsse den einheimischen und 55% den ausländischen Gesellschaften zufielen, so ist nun der Anteil der einheimischen Gesellschaften auf 81,2%, also auf mehr als vier Fünftel gestiegen.

Der Gesamtbetrag der in der Schweiz in Kraft bestehenden Lebensversicherungen hat sich Ende 1919 auf $1^3/_4$ Milliarden Franken Versicherungssumme belaufen und hat im Jahre 1919 um rund 227 Millionen Franken Versicherungssumme zugenommen. Da die Zahl der Haushaltungen in der Schweiz Ende 1919 rund 890,000 betragen haben dürfte, so trifft auf eine schweizerische Haushaltung eine durchschnittliche Versicherungssumme von Fr. 2004.—. Auf je 100 schweizerische Haushaltungen treffen 56 in Kraft bestehende Lebensversicherungspolicen, so dass ungefähr auf jede zweite Haushaltung eine Police entfällt.

Der Bericht konstatiert, dass die sogenannte lebenslängliche Versicherung, mit Auszahlung der Versicherungssumme nur im Todesfall, stetig an Boden verliert zugunsten der sogenannten gemischten Versicherung, mit Auszahlung der Versicherungssumme spätestens bei Erreichung eines zum voraus vereinbarten Endalters. Mit Rücksicht auf die beständigen Klagen, welche bei der Aufsichtsbehörde einlaufen von nicht mehr erwerbsfähigen Versicherten, welche über 70 oder gar über 80 Jahre alt sind und die seinerzeit eine lebenslängliche Versicherung mit lebenslänglicher Prämienzahlung abgeschlossen haben, hat das Eidgen. Versicherungsamt die Versicherungsgesellschaften ersucht, fortan auf den Abschluss von Versicherungen zu verzichten, für die sich die Prämienzahlung über das 70. Altersjahr hinaus erstreckt. Die gleichen Gründe, welche gegen die Prämienzahlung im hohen Alter geltend gemacht werden, haben auch dazu geführt, eine neue Versicherungsform einzuführen, welche dem Versicherten, wenn er vorzeitig erwerbsunfähig wird, etwelche Erleichterungen bietet. Diese neue Form ist die Invaliditätszusatz-

versicherung, welche bei dauernder Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall den Versicherten von weiterer Prämienzahlung befreit oder ihm ausserdem noch entweder eine kleine Rente oder sogar sofort die Versicherungssumme zukommen lässt. (Bekanntlich wird auch die Schweizerische Volksfürsorge die Invaliditätszusatzversicherung, und zwar mit Auszahlung der Versicherungssumme im Invaliditätsfall, demnächst einführen.)

An Lebensversicherungsprämien sind in 1919 in der Schweiz von den unter der staatlichen Aufsicht stehenden Gesellschaften rund 78 Millionen Franken eingenommen worden, was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um rund 10 Millionen Franken und gegenüber dem Jahre 1909 beinahe eine Verdoppelung bedeutet. Im Jahre 1919 sind in der Schweiz für durch Tod, Ablauf der Versicherungsdauer etc. fällig gewordene Gegenleistungen 38,8 Millionen Franken an die Hinterlassenen verstorbener Versicherter oder an die Versicherten selbst zur Auszahlung gekommen. Neben der eigentlichen Lebensversicherung, welche den Zweck hat, beim vorzeitigen Tode den Hinterlassenen und bei Erreichung eines bestimmten Endalters dem Versicherten selbst eine Fürsorge zu sein, betreiben die meisten Lebensversicherungsgesellschaften nebenbei noch die Rentenversicherung, durch welche der Rentner sich eine lebenslängliche Versorgung schafft. Die Verbreitung dieser Rentenversicherung ist in der Schweiz nicht gerade bedeutend. Immerhin sind in 1919 in der Schweiz im ganzen 466 Rentenversicherungen mit einer jährlichen Rente von rund Fr. 570,000.— und einer einmaligen Kapitaleinzahlung von rund 5,2 Millionen Franken zum Abschluss gekommen. Die Gesamtprämien, welche in 1919 von der schweizerischen Bevölkerung für Lebens- und Rentenversicherungen an die Gesellschaften bezahlt worden sind, betragen somit rund 83 Millionen Franken, das ergibt auf die Einwohnerschaft der Schweiz verteilt pro Kopf Fr. 21.40 und pro Haushaltung Fr. 93.30.

Da sich bei den Lebensversicherungsgesellschaften grosse Kapitalien ansammeln, so ist auch interessant, zu erfahren, wie die Gesellschaften diese Gelder verwalten. Aus dem Berichte des Versicherungsamtes ist ersichtlich, dass speziell die schweizerischen und die deutschen Gesellschaften mehr als die Hälfte ihrer Aktiven in Hypotheken, einen namhaften Betrag in Wertschriften und nur einen kleinen Prozentsatz in Liegenschaften anlegen. Bei den französischen, englischen und amerikanischen Gesellschaften dagegen herrschen für Kapitalanlagen die Wertschriften vor. Der Bericht konstatiert sodann, dass die Rechnungsergebnisse der Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1919, wenn man vom ungünstigen Grippejahr 1918 absieht, gegenüber den Vorjahren ungünstiger geworden sind infolge des Anwachsens der Kosten und der Valuta- und Kursverluste. Dieser Rückgang der Jahresüberschüsse wirkt natürlich früher oder später auf die Gewinnanteile der Versicherten zurück. Die Versprechungen, welche die Versicherungsgesellschaften ihren Versicherten mit ihren Kostenvorausberechnungen gemacht haben, werden nicht eingehalten werden können. Ueber die Kautionen, welche die ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften für ihren schweizerischen Versicherungsbestand gemäss Kautionsgesetz in der Schweiz zu hinterlegen haben, berichtet das Amt, dass gegenüber dem Vorjahre keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Forderung des Gesetzes, wonach diese Hinterlagen in der Hauptsache in schweizerischen Werten geleistet werden müssen, ist immer noch nicht erfüllt und wird noch lange nicht erfüllt werden können. Aus der dem Berichte beigegebenen Tabelle ist ersichtlich, dass von dem Deckungskapital der ausländischen Gesellschaften für ihren schweizerischen Versicherungsbestand, das Ende 1919 rund 233 Millionen Schweizerfranken betragen hat, in Schweizerwerten hinterlegt sind, nach ihrem Nennwerte 42,2%, nach ihrem Kurswerte Ende 1920 noch 33,8%. Der gegenwärtige Stand der Kautionen der ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften steht somit noch weit hinter der vom Gesetze geforderten Zusammensetzung zurück.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung hat in 1919 einen namhaften Geschäftszuwachs zu verzeichnen. Den schweizerischen Gesellschaften, welche in ihrem heimatlichen Geschäftsgebiet durch die Uebertragung der Arbeiterunfallversicherung an die staatliche Unfallversicherungsanstalt in Luzern eine Einbusse erlitten haben, ist es gelungen, im Auslande eine namhafte Geschäftsvermehrung zu erzielen. Dagegen ist auch in diesem Versicherungszweige ein rasches Steigen der Arzt- und Apothekerkosten und auch sonst eine bedeutende Verteuerung des Betriebes eingetreten. Diese Mehrkosten wurden beim Schweizergeschäft durch eine Verminderung der Schadenfälle ausgeglichen, indem nur 44,2% der Prämien zu Schadenzahlungen verwendet werden mussten gegenüber 67,6% im Vorjahre.

Im Abschnitt Feuerversicherung konstatiert der Bericht, dass das Jahr 1919 in bezug auf den Schadenverlauf als normal, bei einigen Gesellschaften sogar als recht gut bezeichnet werden kann. Infolge der andauernden Preissteigerung aller Güter sind die Versicherungssummen und die Prämieneinnahmen in raschem Steigen begriffen, während die Schadenfälle sich nicht in gleichem Masse vermehrt haben. Immerhin lasten auch hier wie überall die erhöhten Unkosten und die notwendigen Abschreibungen auf den Wertschriften schwer auf den Betriebsergebnissen.

Bei der Glasversicherung hatten die Gesellschaften ernste Belastungsproben zu bestehen. Die andauernde Vermehrung von Diebstahlschäden trug wesentlich zur Steigerung der Schadenhäufigkeit in der Glasversicherung bei. Da die Versicherung in der Regel nicht Geldersatz, sondern Naturalersatz zu leisten hat, beeinflussten auch die steigenden Glaspreise die Rechnungsergebnisse der Gesellschaften ungünstig, ebenso haben die Kostenaufwendungen gewaltig zugenommen.

Die Einbruch-Diebstahlversicherung, die zu den jüngsten Formen des durch die Versicherung gewährten Schutzes gehört, hat sich durch ihr Eindringen in die weitesten Kreise rasch weiter entwickelt. Eine Zunahme der Diebstähle und Beraubungen, wie sie in den am Kriege beteiligt gewesenen Staaten durchwegs konstatiert werden muss, ist in der Schweiz nur in ganz kleinem Masse festzustellen, so dass für diejenigen Anstalten, welche nur das Schweizergeschäft betreiben, das Jahr 1919 ein zufriedenstellendes Resultat ergeben hat.

Die Hagelversicherung wird in der Schweiz von zwei Gegenseitigkeitsanstalten betrieben, von der Schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich und Le Paragrêle in Neuchâtel. Die letztere Anstalt beschränkt ihre Tätigkeit auf den Kanton Neuenburg und versichert nur die in diesem Kanton gelegenen Rebberge, während die zuerst genannte Gesellschaft ihre Tätigkeit auf die ganze

Schweiz ausgedehnt hat. Bis vor kurzem konnten die Kulturen im Kanton Tessin überhaupt nicht gegen Hagelschaden versichert werden, da das Hagelrisiko im Tessin infolge der geographischen Lage am Südabhange der Alpen und der klimatischen Verhältnisse ein aussergewöhnliches ist. Nach langem Zögern hat sich dann aber die Schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft dazu entschlossen, ihre Tätigkeit auf den Tessin auszudehnen. Das Jahr 1919 hatte einige schwere Hageltage zu verzeichnen. Im ganzen war aber das Betriebsergebnis beider Anstalten gut.

Bei der Transportversicherung hatte der Uebergang vom Kriegs- zum Friedenszustande den Wegfall der enormen Prämien für die Deckung der Kriegsrisiken zur Folge. Die Prämien konnten zwar nicht durch die früheren Friedensprämien ersetzt werden, denn einige Gefahren, welche der Krieg gebracht hat, bestehen noch und werden noch lange fortbestehen. Als solche Gefahren sind zu erwähnen einmal die Minen, die Verwendung alter Schiffe und alten Rollmaterials an Stelle des im Kriege zugrunde gegangenen Materials und die Verwendung von ungenügend geschultem Personal auf den Transportunternehmungen.

Zusammenfassend ist aus dem Berichte zu konstatieren, dass die unter schweiz. Bundesaufsicht stehenden in der Schweiz tätigen Versicherungsanstalten die kritischen Kriegsjahre erfolgreich überstanden und im Jahre 1919 eine erfreuliche Weiterentwicklung zu verzeichnen haben. In einer Richtung hat sich allerdings das Bild in günstigem Sinne geändert, was übrigens schon im Berichte pro 1918 deutlich erwähnt worden ist, die Rechnungsüberschüsse der Anstalten sind infolge der heute wesentlich veränderten Verhältnisse kleiner geworden. Die Versicherten, welche an den Rechnungsüberschüssen beteiligt sind, müssen sich darauf gefasst machen (teilweise haben sie es bereits erfahren), dass die Ueberschussanteile eine Herabsetzung erfahren werden und dass die nunmehr verbotenen ziffernmässigen Vorausberechnungen, wie sie von den Agenten der Lebensversicherungsanstalten so gerne präsentiert worden sind, nicht eingehalten werden können.

—h—

Lederboykott gegen die Schuhmachermeister-Genossenschaft.

«Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu» Mancher Mensch, der nicht nach diesem alten Reimspruch gehandelt, hat zu seinem bittern Leid das auch am eigenen Leibe erfahren müssen, was böses er zuerst dem lieben Nebenmenschen zugefügt hat. So ist es schon manchmal mit dem Boykott gegangen.

Die Mittelstandsleute sind prinzipielle Gegner des Genossenschaftswesens, obwohl mancher von ihnen selbst aus wirtschaftlichem Interesse Mitglied einer Genossenschaft ist. Aber der ganze Mittelstand ist Gegner des sozialen Genossenschaftswesens, weil jedes Stück Tätigkeitsgebiet, das die Genossenschaft erobert, der privaten Profitmacherei verloren geht. Die Gevatter Schneider und Handschuhmacher sind unter sich solidarisch. Sie machen miteinander Geschäfte, machen aneinander Profit, huldigen aber gegenseitig dem schönen Grundsatz: «Leben und leben lassen!» Gemeinsam halten sie sich schadlos an der unselbständigen Kundschaft, die nicht auf eigene Rechnung produziert oder handelt und die daher nicht umgekehrt von ihren Lieferanten ebenfalls Profit beziehen kann.

Verschiedene Handwerksmeisterorganisationen haben sich ebenfalls den Genossenschaftsgedanken nutzbar gemacht und eigene Einkaufsgenossenschaften gegründet. Der Effekt davon ist auf ihrem speziellen Gebiete der gleiche wie die Wirkung der Konsumgenossenschaften; die Krämer, die davon berührt werden, erleiden eine Einbusse an ihrem Tätigkeitsgebiet und an ihrem Profit. Sie bilden eine Kaste und beanspruchen für sich das Monopol, Gewerbefreiheit hin und Gewerbefreiheit her; wer ihnen da in die Quere kommt, ist der Feind.

Vor mehreren Jahren hat der Schweiz. Schuhmachermeister-Verband eine eigene Einkaufsgenossenschaft mit dem Namen «Astra» und mit Sitz in Basel gegründet. Betroffen davon werden die Lederhändler, die den neuen «Kollektiv»-Konkurrenten mit sehr scheelen Augen betrachteten und dann zur Abwehr zu dem nicht mehr ungewöhnlichen Mittel des Boykotts, hier des Lederboykotts, griffen. Sie verpflichteten Gerbereien, insbesondere die grossen Vachelledergerbereien Olten und Vevey, der «Astra» kein Leder zu liefern. Darob sind die Schuhmachermeister im höchsten Grade empört, auch jene, die nebenbei Schuhhändler sind und seinerzeit den Schuhboykott gegen die Konsumvereine und den V. S. K. mitbetrieben haben.

Alle Versuche des Meisterverbandes, den unerträglichen und für sie schädlichen Boykott aufzuheben, sind bis jetzt vergeblich gewesen, er besteht ungeschwächt weiter. Nun haben die Meister auch ihrerseits das Leder der beiden Gerbereien bei den Lederhändlern boykottiert, kein Verbandsmitglied darf diesen solches Leder abkaufen. Das ist auch gar nicht nötig, denn in der «Schweiz. Schuhmacher-Zeitung» wird berichtet, dass die «Astra» Oltener und Viviser Leder durch Vermittlung haben kann, so viel als sie nur will. Und das Blatt fügt mit Vergnügen hinzu, dass so der Lederboykott gegen die «Astra» ebenso wirkungslos ist, «wie es seinerzeit derjenige der Schuhhändler gegen die Konsumvereine und gemischte Warengeschäfte war». Die Ironie der Weltgeschichte geht noch weiter, indem diese Warenhäuser heute sogar Mitglieder des Schuhhändlerverbandes sind. Zweifellos würde er auch die Konsumvereine mit ihrer Abteilung «Schuhwaren» als Mitglieder aufnehmen, wenn sie es wünschten und ebenso würde der V. S. K. mit seiner Schuhfabrik Mitglied des Schweiz. Schuhfabrikantenverbandes werden können, wenn er ein Bedürfnis darnach hätte. Aber die Lederhändler lassen nicht locker und neuerdings ist von den genannten beiden Gerbereien der Boykott bestätigt worden.

In der gleichen No. 22 der «Schweiz. Schuhmacher-Zeitung», in der der Meisterverband einen längern, informativen Artikel über den Boykott veröffentlicht, ist auch eine «Rechtfertigung» des Boykotts durch das ständige Sekretariat des Verbandes schweiz. Lederhändler enthalten. Es ist ein lendenlahmes Schriftstück, das gar nichts begründet und rechtfertigt. Es beruft sich auf die Verdienste der Lederhändler mit der Versogung der Schuhmachermeister mit Leder während der Kriegszeit, als ob dabei nicht das eigene Geschäftsinteresse und der Profit die für sie selbstverständliche Hauptmotive gewesen wären. Schliesslich wird auch zart mit dem Entzug der Lederhändler-Inserate in der «Schweiz. Schuhmacher-Zeitung» gedroht.

Es ist heute schon ganz klar, dass auch dieser völlig ungerechtfertigte und in der gegenwärtigen schweren Zeit der Krise frivole Boykott in absehbarer Zeit aufgehoben werden muss, nachdem er für die Lederhändler und Gerbereien nur schädlich gewirkt, ihnen nichts genützt hat. Aber auch dieses voraussichtliche Fiasko schliesst natürlich nicht aus, dass auch in Zukunft wieder kurzsichtige, von ihrem Egoismus verblendete Händler gegen alle ihnen unliebsame neue Konkurrenten mit der abgenutzten stumpfen Waffe des Boykotts kommen. Für diese Sorte Menschen ist alle Geschichte nur vorhanden, um aus ihr nichts zu lernen. z.

Volkswirtschaft

Die Indexziffer des V. S. K. — Die Preiserhebungen vom 1. Dezember ergeben, dass die Indexziffer am 1. Dezember noch Fr. 2045.60 betrug, was gegenüber dem 1. November einen Rückgang um Fr. 68.27 oder 3,23% ausmacht. Die ausführliche Besprechung des Resultats erfolgt in nächster Nummer.

Zur Frage der Brotversorgung. — Vertreter des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des Grütlivereins und des **Verbandes schweiz. Konsumvereine** nahmen in einer Konferenz im Volkshause in Bern Stellung zur Frage der Brotversorgung. Entgegen einem Antrag der Vertretung des Verbandes schweiz. Konsumvereine auf Errichtung einer Getreideversorgungsgenossenschaft mit Beteiligung des Bundes stellten sich mit Ausnahme der Vertreter der Konsumvereine sämtliche Redner auf den Boden des Monopols, bekämpften jedoch ein Monopol mit fiskalischem Charakter. Es wurde beschlossen, Subkommissionen zum gründlichen Studium der ganzen Angelegenheit zu bestimmen. Diese Subkommissionen sollen nach Abschluss ihrer Beratungen zusammentreten, um zu versuchen, sich auf einer gemeinsamen Basis zu einigen.

Aus der Praxis

Zur «Extra-Belastung» der Konsumgenossenschaften. Wir leben in einer Zeit bitterer Not, wo Hunderttausende jeden Tag sich fragen müssen: «Wo nehme ich morgen die Mittel zur Existenz her?» Und da ist zu bedenken, dass unter «Existenz» nicht nur die nötigen Lebensmittel, sondern auch Kleider, Schuhe, Haushaltungsartikel, Mietzins, Arzt, Apotheke, und vieles andere zu verstehen ist. Unter solchen Umständen ist es auch begreiflich, dass mancher auf den Gedanken kommt, die Konsumgenossenschaft könnte diese und jene Einrichtung schaffen und unterhalten, könnte an dieser oder jener Institution mitwirken, sei es durch Beiträge à fonds perdu, sei es als Beteiligter. Alle derartigen Gedanken und Empfindungen, an das Gemeinwohl mittelst der Konsumgenossenschaft durch Extra-Leistungen beizutragen, sind menschlich sehr begreiflich, laufen aber gegen das wohlverstandene Interesse der Gemeinschaft selbst. Wir dürfen die Ursachen, welche die Gründung einer Konsumgenossenschaft herbeigeführt haben, und den Zweck, welchen sie erfüllen sollen, niemals ausser Acht lassen. Die ökonomischen Ursachen der Gründung einer Konsumgenossenschaft sind teure Preise, und der Zweck ist, die Preise möglichst tief zu halten und preisregulierend zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss nicht nur die Kaufkraft der Mitglieder zusammengehalten, es muss nicht nur auf möglichst rationellen und sparsamen Betrieb getrachtet, sondern es muss auch auf eigenes Kapital gesehen werden.

Es ist somit der Konsumgenossenschaft ein sehr schlechter Dienst erwiesen, wenn der eine oder andere genannter Prosperitätsfaktoren infolge Ueberlastung ins Wanken kommt oder in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir möchten daher wiederholt darauf hinweisen, dass die Konsumgenossenschaft mit dem besten Willen keine Wohltätigkeitsanstalt sein kann, dass die Konsumgenossenschaft kein Kreditinstitut ist und ferner, dass die Konsumgenossenschaft keine Milchkuh ist und zu allem möglichen herangezogen werden kann.

Wird dennoch so fortgefahren, so kommen wir auf den Punkt, wo die Konsumgenossenschaft nicht mehr ihren ureigenen Zweck erfüllen kann, wo die Konsumenten, welche sie zu allem möglichen verwendet wissen wollten, sie auch zugrunde richten. Die Konsumgenossenschaft ist eine Institution, die keine Steuern für Fehlbeträge dekretieren kann, die Tag für Tag darauf sehen muss, sich nicht nur notdürftig zu erhalten, sondern sich auch zu entwickeln.

Sobald der Konsumgenossenschaft jedoch die Mittel zugunsten von Fremdzwecken weggenommen werden, so hört die Entwicklung und Erfüllung ihres Zweckes mit dem Tage auf, wo sie durch Kapitalzinse, hohe Spesen im Vergleich zum Privatbetriebe, erdrückt wird. Darüber müssen und sollten wir uns alle klar sein, dass der Umsatz des Konsumladens bergab geht, sobald die Hausfrauen die Feststellung machen, dass er keine Vorteile zu bieten vermag. Nach unserem Dafürhalten ist das eine Warnung, denn die Hausfrau muss ihrerseits ebenfalls mit jedem Rappen rechnen, und zwar sehr oft noch viel genauer rechnen als ihr Ehemann als Mitglied oder gar als Vorstands- bezw. Verwaltungsratsmitglied der Genossenschaft. So kommt es vor, dass der Ehemann an der Generalversammlung für Ausgaben votiert, welche eine Extrabelastung der Genossenschaft bedeuten, Kapitalien in Beschlag nehmen, grössere Spesen verursachen und die Konkurrenzfähigkeit, die preisregulierende Aufgabe der Konsumgenossenschaft geradezu unterbinden, während seine Frau beim ersten Merkmal, dass der Konsumladen einige Rappen teurer ist als der Krämer, zu diesem springt.

Diese Fälle sind absolut nicht selten; sie liefern den Beweis, dass mancher Familienvater «leichter» rechnet als seine Frau, und dass es höchst wünschbar wäre, wenn die Frauen in der Genossenschaft mehr zur Mitsprache herangezogen würden. Wie gewisse Unterstützungskassen sich selbst erhalten müssen, so ist es auch bei der Konsumgenossenschaft. Wir stehen auf dem Boden, dass die Allgemeinheit, der Staat und die Gemeinde, dazu da ist, in Not geratene Menschen zu halten und ihnen Arbeit zu verschaffen. Wir machen die Beobachtung, dass unternehmungslustige und von Wohltätigkeitsdrang beseelte Menschen der Meinung sind, dass eine Konsumgenossenschaft alles zu ertragen vermag, was ihren Gefühlen entspringt:

Waren auf Kredit geben, Beiträge links und rechts leisten, beste Arbeits- und Lohnbedingungen gewähren, Wohltätigkeitsanstalten einrichten und

unterhalten, niedrigste Preise und beste Ware führen, gemeinschaftliches Kapital schaffen, kurz, in allen Dingen und Bestrebungen an erster Stelle stehen und die offene, mildtätige Hand bieten, — da müssen wir schon sagen: das ist ein Ding der Unmöglichkeit, das sind utopische Forderungen, an welchen eine Genossenschaft zugrunde gehen muss.

Es wird gut sein, wenn wir die «allzeit offene Hand» den wichtigen Aufgaben und dem eigenen Zwecke der Konsumgenossenschaft unterordnen. Die Konsumgenossenschaft muss preisregulierender Faktor im Wirtschaftsleben bleiben, sie muss eigenes, gemeinschaftliches, soziales, unteilbares Kapital schaffen, um die Weiterentwicklung zu ermöglichen. Wird diese Wirkung der Konsumgenossenschaft durch Extrabelastungen aller Art verunmöglicht, dann hat ihr Ende geschlagen. Jawohl, Stillstand ist Rückschritt!

Der Stillstand in der natürlichen Ausbreitung und Auswirkung in preisregulierender Hinsicht, die Unterbindung der Schaffung von sozialem Kapital muss die natürlichen Gegner der Genossenschaft zu einem Lobeshymnus auf die unternehmungslustigen und menschlich gefühlvollen Genossenschafter anstimmen. Besseres können die Gegner gar nicht verlangen. Es macht uns manchmal den Eindruck, als wären die breiten Schichten des Volkes zur wirtschaftlichen Demokratie noch gar nicht reif. Das zeigte sich im Verhalten bei Kriegsausbruch (Hamsterei und anderes) und zu andern Zeiten, wo wenig an die Berücksichtigung der Bedürfnisse Aller und an die Verhütung späterer Nachteile gedacht wurde. Und das zeigt sich auch darin, dass angesammelte Reserven zur Auszahlung von Rückvergütungen verwendet werden wollen. Das sind schwere Fehler.

Wir vertreten unter den heutigen Verhältnissen die durch manche Beobachtungen gewonnene Meinung, dass die Konsumgenossenschaften ihre Mittel zur Erfüllung der eigenen Aufgaben beisammen halten, in allem sparsam haushalten müssen und keine Extrabelastungen zu tragen vermögen. H.

Personalorganisationen

Verwalterverein, Sektion Ostschweiz. (Korr.) An einem der letzten Novembertage fanden sich die Verwalter und einige Einkäufer der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau zu einer Konferenz auf den Höhen Walzenhausens zusammen. Der zahlreiche Aufmarsch bewies auch diesmal das rege Interesse der Kollegen an diesen periodischen Zusammenkünften.

«Autobetriebsrechnungen der Konsumvereine.» Ueber dieses Traktandum hatte an der letzten Konferenz Herr Honegger (Uzwil) referiert, so dass die jetzige lediglich der Diskussion gewidmet war. Diese wurde auch allerseits und eingehend benützt. Es war ein Austausch von Erfahrungen für «Automobilisten» und solche, die es zu werden gedenken. In gewohnter einlässlicher Weise referierte sodann Herr G. Degen über die gegenwärtige Marktlage. Auch hier wurde die Diskussion überaus lebhaft benützt. So wurde u. a. angeregt, dass die Vereine soweit tunlich in den hauptsächlichsten Artikeln in der Preisfestsetzung miteinander Fühlung nehmen sollen. Nach Schluss der 3½stündigen Verhandlungen stärkte man sich bei einem vorzüglichen Mahle im Kurhaus. Auch während des Mittagessens fielen bezüglich Propaganda und Weihnachtsausstellung überaus wertvolle Anregungen. Leider wollte draussen der dichte Nebel nicht weichen, so dass die Kollegen ohne Sonnenschein zurückkehren mussten.

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Die Eigenproduktion der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft. In Heft 21 von «Kooperatörn» dem vierzehntägig erscheinenden wissenschaftlichen Organ des Zentralverbandes schwedischer Konsumvereine — so lesen wir in der «Konsumgenossenschaftl. Rundschau» (Hamburg) —, gibt dessen dänischer Mitarbeiter eine Schilderung der Entwicklung der Eigenproduktion der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft, der wir folgendes entnehmen:

Der erste Produktivbetrieb, der im Jahre 1897 in Kolding errichtet wurde, war eine Kaffeerösterei. Im Laufe der Jahre wurde Röstkaffee so sehr Hauptartikel für die dänischen Konsumvereine, dass die Rösterei mehrmals erweitert werden musste. Gegenwärtig werden täglich 5500 kg geröstet. Im Jahre 1900 wurde eine Schokoladenfabrik erbaut, deren Produktion im Jahre 1920 auf 683,000 kg stieg. Im selben Jahre eröffnete die Grosseinkaufsgesellschaft einen eigenen Teeimport und eine Teeabpackerei in Kopenhagen, deren Umsatz sich im Vorjahre auf 243,000 Kronen belief. In der Hauptstadt befindet sich ausserdem eine nicht unbedeutende Weinabteilung, die auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden kann. Im Jahre 1901 wurde eine Konfekt- und Zuckerwarenfabrik erbaut, die auch einen schönen Fortschritt aufweisen kann. Sie stellt jetzt jährlich rund 570,000 kg Schokoladen- und Zuckerwaren verschiedenster Art her. Die nächste Erwerbung war eine Zigarren- und Tabakfabrik in Esbjerg, errichtet im Jahre 1902. Eine Zeitlang war es nur ein ziemlich kleiner Betrieb, aber nach Vornahme einiger Erweiterungen ist es jetzt eine der grössten und modernsten Tabakfabriken des Landes mit einem Umsatze von über 2 Millionen Kronen jährlich. In Aarhus wurde im gleichen Jahr eine Gewürzmühle und Gewürzabpackerei errichtet, die jetzt einen Jahresumsatz von rund einer Million Kronen aufweist.

Im Anschluss an die Manufakturwarenabteilung in Kopenhagen wurde im Jahre 1906 eine Fabrik für Trikotwaren eröffnet und im Jahre 1911 eine Herrenschneiderei und Damenkonfektion eingerichtet, die von den Mitgliedern der Konsumvereine mit grossem Interesse aufgenommen wurden. Im Jahre 1920 betrug der Umsatz der Trikotwarenfabrik 777,000 Kronen, der der Schneiderei 4,320,000 Kronen.

Im Jahre 1906 wurde in Viby ein grösseres Baugelände angekauft, auf dem im Jahre 1908 eine moderne Seilerei, eine Seifenfabrik und eine Fabrik für chemisch-technische Artikel errichtet wurden.

Recht bald machte sich auch der Wunsch nach Anschaffung einer Margarinefabrik geltend, und im Jahre 1913 glaubte man die Zeit für die Verwirklichung dieses Planes gekommen. So wurde denn eine ganz zeitgemässe und modern eingerichtete Fabrik gebaut, die sich einer sehr lebhaften Entwicklung erfreute und deren Fabrikat auf der Höhe dessen steht, was in dieser Branche geleistet werden kann. Im Jahre 1920 wurden hergestellt und an die

Konsumvereine geliefert über 6 Millionen kg Margarine, was 17,630,000 Kronen entspricht.

Nachdem seit einer Reihe von Jahren Fahrräder gehandelt waren, die ja in Dänemark einen Hauptartikel bilden, beschloss die Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1915, eine eigene Fahrradfabrik zu errichten. Dort werden jetzt jährlich rund 4000 Fahrräder angefertigt; im laufenden Jahre hat man auch begonnen, Motorräder zu verkaufen. Der Jahresumsatz übersteigt eine Million Kronen.

Die jüngsten Produktivunternehmen der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft stellen eine Schuhfabrik in Kopenhagen und eine Gerberei in Roskilde dar. Die erstgenannte, die unlängst ihre Tätigkeit aufnahm, hat eine Produktionsmöglichkeit von annähernd 1000 Paar Schuhen täglich.

Der Gesamtumsatz der Produktivbetriebe der Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1920 belief sich auf nicht weniger als 39,863,000 Kronen. Die Produktion hat sich stets in starker Steigerung bewegt. Natürlich hat die Preissteigerung während des Krieges in hohem Masse zur Umsatzvermehrung beigetragen, aber auch quantitativ betrachtet, ist die Entwicklung bedeutend. Unzweifelhaft hat auch die ausgedehnte Eigenproduktion der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft grosse wirtschaftliche Ersparnisse für Dänemarks organisierte Verbraucher herbeigeführt.

Grossbritannien.

William Bamford †. Die britische Genossenschaftsbewegung hat durch den unerwartet erfolgten Tod des langjährigen Herausgebers der «Co-operative News» und Sekretär der «National Co-operative Publishing Society», Herrn William Bamford, einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene war 1873 in Rochdale, dem Mekka der modernen Genossenschaftsbewegung, geboren und erreichte somit nur ein Alter von 48 Jahren. Schon Bamfords Vater war ein befähigter und geschätzter Genossenschaftspropagandist, der seinerseits eine Reihe von Jahren als Herausgeber der «Co-operative News» amtete, bis ihn im Jahre 1898 sein Sohn auf diesem Posten ersetzte. Der nun Verstorbene hat im Laufe seiner konsequenten und emsigen Tätigkeit nicht nur die «Co-operative News» vielseitig ausgestaltet, sondern auch auf das gesamte genossenschaftliche Pressewesen des Landes befruchtend eingewirkt. Die Entstehung mehrerer spezieller Organe, wie die «Millgate Mouthly», «Woman's Outlook» und «Our Circle» sind im wesentlichen seiner Initiative geschuldet. Die Beerdigung fand am 17. Dezember unter Anwesenheit zahlreicher genossenschaftlicher Delegationen in Manchester statt.

Aus unserer Bewegung

Interlaken. (B.-Korr.) Unsere Genossenschaft erzielte in ihrem 14. Betriebsjahre, welches den Zeitraum vom 1. Oktober 1920 bis 30. September 1921 umfasst, in ihren sieben Filialen einen Gesamtumsatz von Fr. 782,181.— gegen Fr. 763,712.50 pro 1919/20. Unsere vor Jahresfrist ausgedrückte Hoffnung, dass unsere Genossenschaft unter die Millionäre gehen werde, hat sich nicht erfüllt. Die Umsatzvermehrung beträgt nur zirka Fr. 20,000.—. Einmal ist an dieser minimen Umsatzvermehrung schuld die auch in unserem Verkehrsrayon herrschende Arbeitslosigkeit, dann muss auch anerkannt werden, dass der Preisstand doch etwas zurückgegangen ist, das beweisen die grossen Abschreibungen, die gemacht werden mussten. Ferner bedauern wir, bekennen zu müssen, dass es bei vielen unserer Mitglieder an der richtigen Genossenschaftstreue fehlt. Bei einer Mitgliederzahl von 1277 dürfte der Umsatz denn doch bedeutend höher sein. Der durchschnittliche Warenbezug eines Mitgliedes beträgt nur ca. Fr. 600.—. Ehrend muss hier erwähnt werden, dass die neun Verwaltungsmitglieder einen Durchschnittsbezug von Fr. 1570.—, die drei Revisoren von Fr. 1418.— und die Angestellten von Fr. 1332.— aufweisen. Würden alle Mitglieder ihren Warenbedarf bei der Genossenschaft decken, dann wäre die Million längst überschritten.

Aus dem Warengeschäft ergibt sich ein Bruttoüberschuss von Fr. 118,313.95 und aus der Bäckerei Fr. 19,408.17. Die allgemeinen Unkosten stiegen auf Fr. 78,718.40. An Aktiven und Passiven verzeichnen wir Fr. 306,585.52, die sich folgendermassen verteilen: Kassabestand Fr. 1635.06, Wertschriften Fr. 6100.—, Liegenschaften Fr. 127,033.—, Mobilien Fr. 14,638.80, Auto Fr. 10,000.—, Warenlager Fr. 95,373.—, Bäckerei 6124.— Franken, Bankguthaben Fr. 11,677.10, Postcheckguthaben 600.65 Franken, Depositen beim V. S. K. Fr. 30,000.—, Kontokorrentguthaben Fr. 3213.91, Anteilscheine Fr. 12,600.—, Obligationen Fr. 123,500.80, Depositen Fr. 31,500.—, Reservefonds 31,500.— Franken, Notfonds Fr. 1000.—, Backofenfonds Fr. 10,000.—, Hypotheken Fr. 43,831.20, Markengeld in Zirkulation Fr. 242.10, aufgerechnete Zinsen Fr. 2400.—, Nettoüberschuss Fr. 58,615.62. Der Nettoüberschuss gestattet die Ausrichtung von 5½% gleich Fr. 39,886.— an die Mitglieder und 2% = Fr. 740.— an die Nichtmitglieder, Zuteilung zum Reservefonds Fr. 10,000.—, und an den Backofenfonds Fr. 7000.—. Zur Verfügung der Generalversammlung Fr. 989.62.

Die am 27. November im Sekundarschulhaussaal stattgefundene Generalversammlung genehmigte die Anträge betr. Verteilung des Nettoüberschusses und bewilligte zugleich einen Kredit von Fr. 23,000.— für Erstellung eines zweiten Backofens, der zur dringenden Notwendigkeit geworden ist.

Die im Austritt befindlichen Genossenschaftsräte werden mit grossem Mehr auf eine fernere Amtsdauer bestätigt.

Aus der Mitte der Versammlung wurde u. a. der Antrag gestellt, es sollen die der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Fr. 989.62 nicht wie bisher als Gratifikation, sondern als Unterstützung für die arbeitslosen Mitglieder Verwendung finden. Der Antragsteller war offenbar der Meinung, der Betriebsvorstand solle die ungeheure Arbeit umsonst machen! Er liess sich aber belehren und zog den gewiss gutgemeinten Antrag zurück; dagegen wurde beschlossen, den in der Rechnung angeführten Notfonds von Fr. 1000.— zu diesem Zwecke zu verwenden. Die Verwaltung erhielt Auftrag, diesen Betrag prozentual nach Warenbezug unter die Arbeitslosen Mitglieder zu verteilen. Eine kitzlige Arbeit!

Nach einem kurzen Appell an die zahlreich anwesenden Mitglieder, mehr als bisher den Warenbedarf bei der Genossenschaft zu decken, konnte Tagespräsident Fürrer die animierte Versammlung nach 1½stündiger Arbeit schliessen.

Kulm. (H.-Korr.) Bei Anlass einer früheren Generalversammlung hat der stets für das Interesse seiner Mitglieder besorgte Vorstand unserer Konsumgenossenschaft das Versprechen abgegeben, im Laufe des Winters einen Vortrag über ein aktuelles Thema abhalten zu lassen. Am Samstag, den 10. Dezember, wurde nun, wie vorher im «Gen. Volksblatt» bereits bekannt gegeben, das Versprechen eingelöst und, wir wollen dies gleich einleitend betonen, in vorzüglicher Weise. Dass die Arrangierung des Vortrages eine glückliche war, bewies wohl der zahlreiche Besuch, worunter eine hübsche Anzahl Genossenschafterinnen.

Vor einer aufmerksam lauschenden Zuhörerschaft referierte Herr Mutschler, Redaktor des «Coopérateur Suisse», über die derzeit herrschende Wirtschafskrise und die Mittel, die uns zu Gebote stehen, um dieselbe, wenn nicht aus der Welt zu schaffen, so doch wenigstens nach Möglichkeit zu lindern, ohne dass wir deshalb aufhören, an der Radikalkur weiter zu arbeiten. Solche Linderungsmittel oder Notbehelfe sind die Einfuhrbeschränkungen, Notstandsarbeiten, der direkte Warenaustausch zwischen Konsument und Produzent (sowie auch mit dem Ausland, wie z. B. mit Rumänien und der Tschechoslowakei), ferner dass wir aufhören, der Valutaseuche zu fröhnen, denn jedesmal, wenn wir solche Valutaartikel kaufen, tragen wir selber dazu bei, die Arbeitslosigkeit unserer eigenen Volksgenossen zu verschlimmern. Die Frage des Preisabbaues betreffend muss immer wegleitend sein, dass die Konsumtionsfähigkeit der Arbeiter nicht geschwächt wird, denn dabei würden weder der Bauer noch die andern Produzenten gewinnen; wir müssen im Gegenteil bestrebt sein, die Absatzmöglichkeit auf dem inneren Markte möglichst zu stärken. Dieses Füreinanderarbeiten — anstatt gegen einander — ist aber nur vollkommen möglich innerhalb der genossenschaftlichen Bedarfswirtschaft, d. h. mit Ausschluss des Handelskapitals, das uns immer wieder hindert, einander die Hände zu reichen, Bedarfswirtschaft, die sich uns darstellt als eine erweiterte Familienwirtschaft. Das ist es denn auch, was als die eigentliche Radikalkur erscheint. Und das liegt im wesent-

lichen in unserer eigenen Hand, wir brauchen nur ernstlich zu wollen.

Mit einem warmen Appell an die Anwesenden und namentlich auch an die Hausfrauen, die Bestrebungen des Konsumvereins tatkräftig zu unterstützen, damit dieser je länger desto mehr erstarke, schloss der Herr Referent seine trefflichen Ausführungen, denen sich eine lebhafte Diskussion anschloss, so dass die um ½9 Uhr begonnenen Verhandlungen erst kurz vor Mitternacht geschlossen werden konnten; sicherlich ging jedermann von dannen mit dem Bewusstsein, einen äusserst lehrreichen Abend verlebt zu haben.

Verdankt sei auch an dieser Stelle die Arrangierung des Vortrages durch den Vorstand unserer Genossenschaft, speziellen Dank aber dem Herrn Referenten, von dem wir gerne hoffen, ihn ein anderes Mal wieder anhören zu dürfen.

Diessbach. Der am 16. März 1920 erreichtete Laden in Dotzigen konnte im Berichtsjahre, umfassend die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 31. März 1921, zum erstenmale die Probe seiner Daseinsberechtigung ablegen. Er erzielte einen Umsatz von Fr. 81,319.54, und blieb damit hinter dem Hauptladen in Diessbach, der den Umsatz auf Fr. 93,478.23 brachte, verhältnismässig nicht wesentlich zurück. Die Mitgliederzahl nahm um 18 zu und erreichte den Bestand von 288. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes beläuft sich auf Fr. 538.50, der Durchschnittsbezug eines Vorstandsmitgliedes auf Fr. 1170.90, also mehr als das Doppelte. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 26,063.51, der Reinüberschuss auf Fr. 18,224.42. Die Betriebskosten sind demnach sehr bescheiden. Die Mitglieder erhalten Fr. 10,857.— (7%), dem Reservefonds werden Fr. 1955.—, dem Kriegssteuerfonds Fr. 2000.— zugewiesen, auf den Mobilien Fr. 231.— abgeschrieben, dem Vorstand eine Entschädigung von Fr. 2495.— ausgerichtet, Fr. 686.42 auf neue Rechnung vorgetragen.

Eichberg. Die Ladeneinnahmen beliefen sich im Jahre 1920/21 auf Fr. 79,793.29. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 7137.18. Den Mitgliedern werden Fr. 4755.15 (8% von Fr. 59,439.40), den Nichtmitgliedern Fr. 303.15 (4% von Fr. 7579.19) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 300.— zugeteilt, für den Preisabbau Fr. 706.29 zurückgestellt und auf neue Rechnung Fr. 1072.59 vorgetragen. Das Vermögen der Genossenschaft stellt sich gegenwärtig auf Fr. 6066.40. Es ist angelegt in Wertschriften, Bankguthaben und den Mobilien.

Ems. Der Konsumverein Ems erzielte im Rechnungsjahr 1920/21 einen Umsatz von Fr. 231,118.94 und mit diesem Umsatz einen Rohüberschuss von Fr. 32,246.80 und einen Reinüberschuss von Fr. 14,708.76. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 9714.22 (6% von Fr. 161,903.33) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 4994.54 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Das Genossenschaftsvermögen erreicht damit die beträchtliche Summe von Fr. 51,137.55, d. h. über die Hälfte der gesamten, Fr. 98,949.72 betragenden Betriebsmittel. Neben dem Vermögen stehen der Genossenschaft vor allem noch Franken 30,000.— in Obligationen zur Verfügung, so dass damit der Geldbedarf sozusagen vollständig gedeckt ist.

Etzgen-Mettau. Verschiedene unangenehme Erscheinungen, die schon auf eine Reihe von Jahren zurückreichen, vor allem das ständige Auftreten von Manki, veranlassten die Verwaltung des landwirtschaftlichen Konsumvereins Etzgen-Mettau, im Berichtsjahre den Laden in Mettau aufzuheben. Die Schliessung fand am 11. Mai 1920 statt. Die Schlussabrechnung ergab einen Fehlbetrag von Fr. 1241.74. Dieser Betrag konnte allerdings eingeholt werden, so dass schliesslich für die Genossenschaft doch kein Verlust entstand. Die Mitgliederzahl hob sich, der Schliessung des Ladens in Mettau ungeachtet, von 44 auf 49. Dagegen ist uns nicht bekannt, wie die Aufhebung auf den Umsatz eingewirkt hat. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 9399.77 (Fr. 10,670.19 im Vorjahre). Die Betriebskosten sind ebenfalls etwas kleiner geworden (Fr. 6416.61 gegenüber Fr. 6908.04), allerdings lange nicht in dem Masse wie der Rohüberschuss. Es ergibt sich deshalb auch für den Reinüberschuss ein Rückgang von Fr. 3762.15 auf Fr. 2983.16. Nun beträgt aber der Vortrag ab alter Rechnung im Berichtsjahre Fr. 2550.63, im Vorjahre dagegen nur 1667.73 Franken, sodass schliesslich zur Verteilung doch ein etwas grösserer Betrag zur Verfügung steht (Fr. 5533.79 anstatt Fr. 5429.88). Die Genossenschaft kann deshalb die Rückvergütung auf der gleichen Höhe belassen, auf der sie im Vorjahre stand (8% für Mitglieder und 5% für Nichtmitglieder), daneben doch noch Fr. 1100.— dem Genossenschaftsvermögen zuweisen, Fr. 1000.— für den Preisabbau zurückstellen, Fr. 199.— auf den Mobilien abschreiben und Fr. 1009.34 auf neue Rechnung vortragen.

Feldis. Die Konsumgenossenschaft Feldis-Scheid dürfte mit ihren 70 Mitgliedern — 38 in Feldis und 32 in Scheid — so ziemlich die ganze Bevölkerung umfassen, die für ihre Tätigkeit überhaupt in Betracht fallen kann. Der Umsatz stellt sich auf Fr. 59,463.30 oder pro Mitglied auf Fr. 849.50. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 6022.89, der Reinüberschuss auf Fr. 2483.72. Da die Genossenschaft grundsätzlich von der Ausrichtung einer Rückerstattung absieht, und in ihrem besonderen Falle dürfte dieses Vorgehen auch anwendbar sein, verbleibt dieser Betrag vollständig der Genossenschaft. Je Fr. 1200.— werden dem Bau- und dem Reservefonds zugewiesen, der Rest von Fr. 83.72 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsmittel der Genossenschaft werden ausser durch angesammeltes Vermögen ausschliesslich durch die Mitglieder aufgebracht. Sie setzen sich zusammen aus Fr. 8088.60 Depositeneinlagen, Fr. 5600.— Obligationen, Fr. 5000.— Reservefonds, Fr. 3450.— Anteilscheine, Fr. 2000.— Konsumgeld, Fr. 1200.— Baufonds und Fr. 83.72 Vortrag auf neue Rechnung. Der bedeutendste Gegenwert ist ein Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 14,622.55; sodann folgt der Warenvorrat mit Fr. 10,307.93. Verhältnismässig hoch sind bei der Genossenschaft die Transportkosten, die Fr. 2654.47, d. h. rund 4½% des Umsatzes betragen.

Kirchberg *(B.)*. Obschon im zweiten Halbjahr des Rechnungsjahres 1920/21 die Absatzkrise in vollem Masse einsetzte, war sie doch noch nicht derart wirksam, dass sie das Rechnungsergebnis merklich beeinflussen konnte. Zwar blieb die Umsatzzunahme mit Fr. 9650.10 (Umsatz pro 1920/21 = Fr. 663,161.05) bedeutend hinter dem in den vorhergehenden Jahren verzeichneten Masse zurück. Dagegen stiegen die Spareinlagen von Fr. 71,460.55 um volle Fr. 31,053.15 auf Fr. 102,513.70 und auch der Reinüberschuss fiel derart aus, dass die gewohnte Rückvergütung von 8% ausgerichtet werden kann, ohne dass gleichzeitig die Zuweisung an das Genossenschaftsvermögen gekürzt werden müsste. Die Mitgliederzahl stieg von 740 auf 752. Der Umsatz in Brot beläuft sich auf 104,813 kg oder Fr. 72,411.30, der Umsatz in Schuhwaren auf 3262 Paar oder Fr. 51,887.30. Vom Fr. 64,181.86 betragenden Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 45,944.45 (8%), Fr. 10,583.— werden dem Reserve-, Fr. 3442.— dem Bau- und Fr. 2000.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 500.— vergabt und Fr. 1712.41 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft verfügt über derart reichliche Betriebsmittel, dass sie nicht nur ihren eigenen Bedürfnissen vollständig gerecht werden, sondern darüber hinaus noch Fr. 99,557.— bei Banken anlegen kann.

Klosters. Der Konsumverein Klosters ist jedenfalls mit unter den Konsumvereinen, die dem Ziele, die gesamte Warenversorgung der gesamten Bevölkerung in sich zu vereinigen, am nächsten gekommen sind. Der Verein erzielte im Jahre 1920/21 einen Umsatz von Fr. 891,642.21. Die Gemeinden Klosters und Saas zählten am 1. Dezember 1920 zusammen 2660 Einwohner. Es entfällt also auf einen Einwohner der beiden Gemeinden, in denen die Genossenschaft ihre Tätigkeit ausübt, ein Umsatz von Fr. 335.20 oder, wenn wir eine Haushaltung als aus durchschnittlich 4,5 Personen bestehend betrachten, auf eine Haushaltung ein Bezug von rund Fr. 1500.—, ein Betrag, der heute von der weitaus grössten Zahl sämtlicher Verbandsvereine noch nicht einmal für den Durchschnitt der Mitglieder erreicht wird. Die Genossenschaft scheint auch durch den Preisabbau noch nicht stark berührt zu werden, beträgt doch der Mehrumsatz des ersten Rechnungsvierteljahres 1921/22 schon wieder rund Fr. 40,000.—, d. h. verhältnismässig mehr als im ganzen Rechnungsjahr 1920/21, das der Umsatz um Fr. 105,306.17 gesteigert hat. Diese überraschende Entwicklung der Genossenschaft im Verlaufe von nur etwas über zehn Jahren — die Genossenschaft wurde im Jahre 1910 gegründet — ist in erster Linie auf die umsichtige Leitung der Genossenschaft zurückzuführen. Seit ihrer Gründung richtete die Genossenschaft an Rückvergütungen und Sparrabatt zusammen Fr. 152,048.09 aus. Daneben arbeitet sie mit verhältnismässig so geringen Betriebskosten, dass sie die Verkaufspreise sehr tief ansetzen kann. Ausser im Umsatz äussert sich sodann die grosse Zuneigung der Mitglieder zu ihrer Genossenschaft in der Finanzierung. Fr. 198,500.— stehen der Genossenschaft in der Form von Obligationen, Fr. 143,690.65 in der Form von Depositeneinlagen zur Verfügung. Das angesammelte Genossenschaftsvermögen beziffert sich auf Fr. 26,207.05. Nach Ausrichtung eines Sparrabattes von 5% verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 15,055.13. Von diesem werden weitere Fr. 14,645.30 verwendet, um den Mitgliedern auf die eingetragenen Bezüge 3% rückzuvergüten. Der kleine Rest wird sodann auf neue Rechnung vorgetragen.

Kölliken. Der Umsatz belief sich in dem infolge Verlegung des Rechnungsabschlusses auf ein halbes Jahr verkürzten Rechnungsjahre auf Fr. 187,686.55, der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr auf Fr. 30,191.25, der Ueberschuss der Zinsenrechnung auf Fr. 1482.20, der Ueberschuss der Markenrechnung auf Fr. 7.—, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 107.75, umgekehrt der Verlust der Unkostenrechnung auf Fr. 12,330.95, die Abschreibung auf den Liegenschaften und Waren je Fr. 1000.—,

auf den Mobilien Fr. 999.—, der Reinüberschuss damit auf Fr. 16,458.25. Den Mitgliedern werden 8% der eingeschriebenen Bezüge von Fr. 170,413.— rückerstattet, zu diesem Zwecke somit Fr. 13,633.05 aufgewendet, dem Reservefonds Fr. 1363.—, dem Baufonds Fr. 682.—, dem Versicherungsfonds Fr. 200.— zugewiesen, der Krankenkasse Kölliken Fr. 100.— vergabt, den Verkäuferinnen Fr. 100.— Gratifikation ausgerichtet, Fr. 380.20 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich gegenwärtig auf Fr. 46,080.05, der Baufonds auf Fr. 2229.—, der Versicherungsfonds auf Fr. 2500.—. An Spareinlagen stehen der Genossenschaft Fr. 63,640.45, an Anteilscheingeldern Fr. 8214.45 zur Verfügung. Die Genossenschaft selbst besitzt ein Kontokorrentguthaben von Fr. 37,874.20.

Lachen am Zürichsee. Der Konsumverein Lachen und Umgebung schloss mit dem 31. Oktober 1921 sein 13. Geschäftsjahr ab. Glücklicherweise kann ein Mehrumsatz gegenüber dem Vorjahre von Fr. 70,000.— konstatiert werden. Ebenso war dieses Geschäftsjahr ein Rekordjahr in bezug auf Neueintritte, indem 102 neue Genossenschafter aufgenommen werden konnten. Neu eingeführt wurde mit dem 1. Mai 1921 auch der Sparkassabetrieb, der bis 31. Oktober die schöne Summe von Fr. 7728.53 erreichte. Der Konsumverein Lachen und Umgebung hat keine Filialen und bewältigt also den grossen Umsatz (bereits eine halbe Million) in einem einzigen Gebäude, welches zwar letztes Jahr bedeutende Vergrösserung erfahren hat. Aus obigem Grunde ist es nur erklärlich, dass unsere Genossenschaft auch in finanzieller Hinsicht sehr gut dasteht. Die Generalversammlung fand Sonntag, den 11. Dezember 1921 im Schulhause Lachen statt und war von ca. 120 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht. Protokoll und Jahresrechnung gaben zu keinen Bemerkungen Anlass und wurden unter Verdankung an die betreffenden Mandatinhaber genehmigt. Aus der Jahresrechnung ist folgendes zu erwähnen: Der Umsatz erreicht die Höhe von Fr. 413,164.35, womit ein Bruttoüberschuss von Fr. 63,278.23 erzielt wurde. Nettoüberschuss Fr. 36,486.36. An Rückvergütung wird zurückerstattet: 2% für Fleischbezüge und 8% auf übrige Waren, total Fr. 29,647.50. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf Fr. 6197.46. An Aktiven figurieren in der Bilanz folgende Posten: Kassasaldo Fr. 2852.74, Guthaben beim Verband Fr. 97.60, Warenlager Fr. 87,268.80, Mobilien Fr. 4932.15, Wertschriften Fr. 3300.—, Immobilien Fr. 50,500.—, total Fr. 148,951.29. An Passiven: Kreditoren Fr. 6415.80, Anteilscheine Fr. 2000.—, Reservefonds Fr. 23,955.60, Anleihen und Kautionen Fr. 22,365.—, Sparkassa Fr. 7728.53, Hypotheken Fr. 50,000.—, total Fr. 112,464.93. Reinüberschuss Fr. 36,486.36. — Die Wahlen des Vorstandes fielen in bestätigendem Sinne aus und hoffen wir, dass der Verein auch in diesem Jahre blühen und gedeihen möge. M.

Linthal-Ennetlinth. Der Konsumverein Ennetlinth-Linthal erzielte im Jahre 1920/21 einen Umsatz von Fr. 418,000.—, Fr. 88,000.— mehr als im Vorjahre. Es scheint also, dass die Kaufkraft der Mitglieder im Berichtsjahre noch keine merkliche Schwächung erlitt. Dabei stieg die Mitgliederzahl nur von 195 auf 204. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 75,428.30, der Reinüberschuss auf Franken 37,646.39. Den Mitgliedern werden Fr. 35,945.— (10%), den Nichtmitgliedern Fr. 1372.85 (5%) rückerstattet, Fr. 328.54 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Vermögen der Genossenschaft ist, gemessen an ihrem Alter, mit Fr. 10,000.— Reserve- und Fr. 3000.— Dubiosenfonds noch sehr klein. Dagegen sind die Mitgliederguthaben (Fr. 1780.— Genossenschaftsrechte, Fr. 26,654.55 Genossenschaftskapitalzins und Fr. 124,591.10 Sparguthaben), bereits auf einem schönen Stand angelangt.

Niedererlinsbach. Trotzdem auch er sich dem allgemeinen Preisabbau anschliessen musste, erzielte der Konsumverein Erlinsbach und Umgebung im Jahre 1920 einen Mehrumsatz von Fr. 57,660.16 gegenüber dem Vorjahre und rückte damit der ersten halben Million um ein beträchtliches Stück näher (Fr. 442,097.85). Auch die Mitgliederzahl erfuhr eine, allerdings bedeutend geringere Zunahme, indem sie von 407 auf 419 anwuchs. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 337,746.—. Der Reinüberschuss beziffert sich nach Abzug der Zuweisungen an Reserve- (Fr. 2408.22) und Versicherungsfonds (Fr. 1000.—) auf Fr. 20,573.84. Er ermöglicht die Ausrichtung einer Rückerstattung von 6%. Durch Erwerb eines Anbaues stieg der Liegenschaftenbesitz der Genossenschaft im Berichtsjahr von Fr. 11,000.— auf Fr. 19,000.—. Der erworbene Anbau dient der Aufbewahrung des Schuh- und Manufakturwarenlagers.

Rorbas. Der Rohüberschuss des Rechnungsjahres 1920/21 beziffert sich auf Fr. 26,125.85, der Reinüberschuss auf Franken 14,005.88. Auf Rechnung des Betriebes wurden Fr. 400.— auf den Liegenschaften abgeschrieben und Fr. 500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Der Reinüberschuss selbst wird bis auf Fr. 359.43 den Mitgliedern rückerstattet (Fr. 13,646.45 auf Fr. 136,464.31 = 10%). Die Mitgliederzahl stieg von 96 auf 97, der Umsatz von Fr. 128,687.— auf Fr. 156,859.95, der Bestand der Mitgliederguthaben von Fr. 32,965.70 auf Franken 38,565.65.

Schafisheim. Die Mitgliederzahl stieg von 102 am 1. März 1920 auf 106 am 28. Februar 1921. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 95,669.05 gegenüber Fr. 94,538.30 im Vorjahre. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 14,123.44, der Reinüberschuss auf Fr. 6068.40. Den Mitgliedern werden Fr. 3784.65 (7%), den Nichtmitgliedern Fr. 737.45 (6%) rückerstattet, auf den Liegenschaften Fr. 800.—, auf der Motorfräse Fr. 300.— und auf den Mobilien Fr. 300.— abgeschrieben, der Rest von Fr. 246.30 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Die Liegenschaften stehen mit Franken 17,491.59, die Motorfräse mit Fr. 1755.15, die Mobilien mit Fr. 1042.15, die Warenvorräte mit Fr. 19,000.— zu Buch. Das Genossenschaftsvermögen ist mit Fr. 3677.01 noch bescheiden. Dagegen stehen der Genossenschaft verhältnismässig reichliche Mitgliedergelder zur Verfügung, nämlich Fr. 12,350.— Obligationen, Fr. 10,435.50 Spareinlagen und Fr. 1369.45 Anteilscheine.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrats-Sitzung vom 17. Dezember 1921.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 17. Dezember 1921 in ordentlicher Sitzung im Verbandsgebäude in Basel. Mit Ausnahme des entschuldigt abwesenden Herrn Ed. Suter, Niederschönthal, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Aus den Verhandlungen des Aufsichtsrates sei folgendes erwähnt:

Arbeits- und Besoldungsverhältnisse. — Anlässlich des vor einem Jahr erlassenen neuen Dienst- und Gehaltsreglementes sowie bei der Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages wurde in Aussicht genommen, dem Personal am Ende eines jeden Quartals eine Extrazulage von Fr. 100.— auszurichten, sofern die Verhältnisse des V. S. K. es gestatten und die Stellung und die Tätigkeit des einzelnen Angestellten es rechtfertigt. Im Jahre 1921 wurden die Fr. 100.— Extrazulage jeweilen auf Ende eines Quartals ausbezahlt und zwar deshalb, weil im Verlaufe des Jahres bis jetzt über 45 Angestellte ausgetreten sind, ohne dass deshalb Neuanstellungen vorgenommen worden wären, obwohl dem Personal infolge der gegenüber früher viel zahlreicher eingehenden kleineren Bestellungen eine Mehrarbeit entstanden ist. Die Verbandsbehörden erachteten es als richtig, die durch die Personalaustritte erzielten Lohnersparnisse dem verbleibenden Personal trotz der zurzeit nicht günstigen Verhältnisse in Form der Extrazulage in gewissem Masse zukommen zu lassen.

Der Personalbestand, namentlich bei den Bureauangestellten, ist nun aber soweit reduziert, dass bei der jetzigen Arbeitszeit weitere Austritte nicht mehr erfolgen könnten, ohne dass die Ausführung der täglichen Arbeit darunter leiden würde. Immerhin halten die Verbandsbehörden darauf, die Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten und es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als die Personalreduktion durch Verlängerung der Arbeitszeit einigermassen zu kompensieren.

Die Verwaltungskommission hat sich deshalb mit den Personalorganisationen in Verbindung gesetzt. Der Personalausschuss erklärte, dass das Bureaupersonal aus freiem Willen bereit sei, einer Verlängerung der Arbeitszeit im Jahre 1922 zuzustimmen, soweit es die Erledigung der Geschäfte erheische; das gewerkschaftlich organisierte Personal erklärte hingegen die Vorschläge der Verwaltungs-

kommission auf Verlängerung der Arbeitszeit nicht akzeptieren zu können.

Der Aufsichtsrat, nach eingehender Behandlung dieser Angelegenheit, beschloss nun im Einverständnis mit der Verwaltungskommission in der Weise vorzugehen, dass in den Bureaux in Basel die tägliche Arbeitszeit um ½ Stunde und in den Bureaux in Pratteln die Arbeitszeit von Montag/Donnerstag um 1 Stunde verlängert werde, sodass inskünftig in Basel von morgens 7½ Uhr an gearbeitet werden wird, während in Pratteln die Bureaux nun auch von Montag/Donnerstag bis abends 5 Uhr offen sein werden, wie dies bis anhin schon am Freitag der Fall war. Damit stellt sich die wöchentliche Arbeitszeit für das Bureaupersonal in Basel auf 47 Stunden, in Pratteln auf 46¾ Stunden.

Unter dieser Voraussetzung beschloss der Aufsichtsrat dem Personal auf 31. Dezember 1921 die Extrazulage im Betrage von Fr. 100.— auszurichten.

Die Besoldungs- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1922 sollen erst nach Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 1921 behandelt werden. Bis auf weiteres gelten die gleichen Lohnansätze und Arbeitsbedingungen wie bis anhin.

Die Arbeitszeit in den technischen Betrieben wird durch obigen Beschluss nicht berührt und beträgt auch weiterhin 48 Stunden in der Woche.

Herausgabe der Verbandspresse und Festsetzung der Abonnementspreise. — Der Aufsichtsrat beschloss die Abonnementspreise für die nachstehenden Verbandsblätter ab 1. Januar 1922 wie folgt festzusetzen:

«Genossenschaftliches Volksblatt»,	
8tägige Ausgabe	Fr. 2.50
14tägige Ausgabe	» 1.50
«La Coopération»,	
8tägige Ausgabe	» 2.50
14tägige Ausgabe	» 1.50
«La Cooperazione», 14tägige Ausgabe	» 1.50
Schweiz. Konsum-Verein»	» 10.—
«Le Coopérateur suisse»	» 10.—

Diese Abonnementspreise verstehen sich pro Jahr und pro Exemplar. Die Postgebühren fallen wie bisher zum Teil zu Lasten der Verbandsvereine, sodass sich die Belastung für die Vereine für die wöchentlichen Ausgaben auf Fr. 2.89 und für die 14tägigen Ausgaben auf Fr. 1.69 stellt.

Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung. — Der Aufsichtsrat nahm ferner Kenntnis von den vom Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn B. Jæggi, in Verbindung mit Dr. Munding seinerzeit aufgestellten und im Bulletin des V. S. K. No. 234 vom 6. Oktober 1921 publizierten Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, wozu der Präsident der Verwaltungskommission ein einleitendes Referat hielt.

Nach erfolgter Diskussion wurde beschlossen:

1. Der Aufsichtsrat nimmt von diesen Richtlinien Kenntnis und beschliesst, sie in den Kreiskonferenzen, sei es in den nächsten Frühjahrs- oder in den Herbstkonferenzen, zu besprechen. Es wurde ferner dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass diese Richtlinien auch in den Kreisen der Vereine selbst besprochen werden sollten.

2. Der Präsident der Verwaltungskommission wird ersucht, die im Aufsichtsrat gemachten Ausführungen in der Presse zu publizieren und den Vereinen eventuell in Separatabzügen zuzustellen.

Beschluss der Verwaltungskommission
vom 20. Dezember 1921

betreffend

Verlängerung der Arbeitszeit für das Bureaupersonal und Ausrichtung einer Extrazulage von Fr. 100.— an das gesamte Personal des V. S. K.

I.

In Rücksicht darauf, dass sich infolge des eingetretenen Preisabbaues die Verhältnisse im Ankauf und Verkauf von Waren aller Kategorien immer schwieriger gestalten, dass die dem V. S. K. und den Verbandsvereinen obliegende Pflicht, die Konsumenten mit Waren möglichst billig zu versorgen, für die vorhandenen Vorräte infolge der sinkenden Preise ein grosses finanzielles Risiko bedeutet, dass es Aufgabe des V. S. K. ist, auch in der gegenwärtigen Krisis die Warenvermittlung in rationeller Weise durchzuführen, entsteht für die Verbandsbehörden die Aufgabe, alle Massnahmen irgendwelcher Art ins Auge zu fassen, um die Vermittlungsspesen, die die Abgabepreise belasten, so viel wie möglich zu reduzieren und deshalb den Geschäftsbetrieb so sparsam wie möglich einzurichten.

Infolge dieser Erwägungen ermächtigte der Aufsichtsrat die Verwaltungskommission, um eine Personalvermehrung zu vermeiden und den Betrieb ohne vermehrte Ausgaben durchzuführen, die Arbeitszeit für das Bureaupersonal des V. S. K. zu verlängern.

Gestützt auf diese Ermächtigung des Aufsichtsrates, beschliesst deshalb die Verwaltungskommission:

Die Arbeitszeit für das Bureaupersonal des V. S. K. in Basel und Pratteln wird vom 27. Dezember 1921 an wie folgt festgesetzt:

a) **in den Bureaux in Basel:**
an gewöhnlichen Wochentagen: von 7½—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags;
an Samstagen: von 7½—12 Uhr vormittags.

b) **in den kommerziellen Bureaux in Pratteln:**
an gewöhnlichen Wochentagen: von 7¾ bis 12¼ Uhr vormittags und von 1—5 Uhr nachmittags;
an Samstagen: von 7¾—12 Uhr vormittags.

II.

In Anerkennung der vom Bureaupersonal zu übernehmenden verlängerten Arbeitszeit und gestützt auf die Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages, sowie des Beschlusses betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuhfabrik, werden in Ausführung des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 17. Dezember 1921 die Departemente des V. S. K. ermächtigt, an das gesamte definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal des Verbandes, das Ende Dezember 1921 im Dienste des V. S. K. steht, mit Ausnahme des Personals der Buchdruckerei und der damit verwandten Betriebe, für welche besondere Bestimmungen gelten, am 31. Dezember 1921 eine Extrazulage von Fr. 100.— auszurichten.

Die Extrazulage an das Personal, das nicht ständig im V. S. K. tätig ist, wird berechnet im Verhältnis zu der im 4. Quartal 1921 aufgewandten Arbeitszeit.

Redaktionsschluss: 22. Dezember 1921.

Druckarbeiten

für die Verbandsvereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die

Buchdruckerei V. S. K.

Die Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

hat sich die Aufgabe gestellt, den schweizerischen Genossenschaftern und ihren Angehörigen, durch von Anfang an sehr niedrige Prämien, den Abschluss einer Lebensversicherung und die regelmässige Prämienzahlung zu erleichtern und auf diese Weise gegen mässige Leistungen einen möglichst hohen Versicherungsschutz zu gewähren.

Personen vom 15. Altersjahre an können sich versichern:

nach Tarif 1 **mit** ärztlicher Untersuchung, Minimalversicherungssumme Fr. 1000.— oder

nach Tarif 2 **ohne** ärztliche Untersuchung, zulässige Maximalversicherungssumme Fr. 5000.–.

Kinder können schon vom 1. Lebenstage an nach Tarif 2, ohne Untersuchung, versichert werden.

Die Rechnungsüberschüsse der Volksfürsorge werden ausschliesslich zu Gunsten der Versicherten, das heisst zu einer weiteren Ermässigung der Prämien verwendet

Prospekte und Auskunft sind erhältlich bei den Verwaltungen der Konsumvereine und bei der Zentralverwaltung der Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel